

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 26.09.2017
Antragsnr.: 087/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Grüne Liste

Stadtratsfraktion n
ZIMMER 100

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 26.09.2017

**Antrag zum UVPA am 26.09.2017
TOP 11.8. : Förderung von Radschnellwegen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden **Antrag**:

Die Stadt Erlangen setzt sich gegenüber dem Freistaat Bayern dafür ein, dass Radschnellwege in den Ballungsräumen gefördert werden. Dafür ist es insbesondere nötig, dass der Freistaat Bayern

- die Trägerschaft inklusive Finanzierung für Radschnellwege analog zu Staatsstraßen übernimmt,
- in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen einen Landesradwegeplan erstellt und
- der Einrichtung von Radschnellwegen insbesondere in Ballungsregionen mit hohem Pendler*innenanteil höchste Priorität beimisst.

Dazu bringt die Stadt Erlangen die entsprechenden Positionen im Bayerischen Städtetag, in ihrer Öffentlichkeits- und Pressearbeit zum Thema Radverkehr und gegenüber dem Bayerischen Verkehrsministerium ein.

Begründung:

Immer mehr Pendler wählen das Fahrrad als Verkehrsmittel. Leider ist die Verkehrsinfrastruktur im Großraum Nürnberg - Fürth - Erlangen - Schwabach noch nicht ausreichend darauf eingestellt. Radschnellwege als "Autobahnen für das Fahrrad" sollen die Möglichkeit bieten, weitgehend kreuzungsfrei, geradlinig, auf guten Oberflächen und breiten Wegen ans Ziel zu kommen. Somit wird das Pendeln per Fahrrad attraktiver und der motorisierte Individualverkehr dezimiert.

Bisherige Versuche, Radschnellwege im Großraum zu etablieren, werden in aufwendiger Kleinarbeit zwischen den beteiligten Kommunen abgestimmt. Diesen Prozess wollen wir weiter verfolgen. Die Zuständigkeit für einen hochfrequentierten Durchgangsweg zwischen verschiedenen Städten sehen wir mittel- bis langfristig allerdings nicht bei der kommunalen Ebene, sondern beim Freistaat Bayern, der als Träger sowohl über eine bessere rechtliche Handhabe in der Umsetzung von Radschnellwegen als auch über größeren Spielraum bei der Zuteilung der nötigen Finanzmittel verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Wolfgang Most